

Jakobs mit seinem Buch dem Fachhistoriker den Überblick und führt den Anfänger gekonnt an die Forschung heran. Das Buch wird so dem Anspruch der Reihe, zu deren Herausgebern Jakobs gehört, voll gerecht.
Bernhard Neidiger

PETER BLICKLE: Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte Bd. 1). München: Oldenbourg 1988. VIII und 144 S. Kart. DM 28,-.

In den letzten zehn bis zwanzig Jahren wurden soziale Konflikte in der Zeit des Spätmittelalters und der Frühneuzeit neu thematisiert und intensiv erforscht. Das Gedenkjahr 1975 für den Bauernkrieg lenkte den Blick wieder stärker auf den bäuerlichen Widerstand und die innerstädtischen Konflikte des Spätmittelalters, aber auch auf die frühe Neuzeit, wo diese Thematik bisher nur wenig beachtet wurde. In der vorliegenden Arbeit werden beide Bereiche miteinander verbunden, die Konflikte auf dem Lande und in der Stadt und das über einen weiten Zeitraum hinweg. Die Untersuchung muß auch gelesen werden auf dem Hintergrund einer Auseinandersetzung mit Positionen der marxistisch-leninistischen Geschichtswissenschaft in der DDR, für die dieser Gegenstand wegen ihres ideologischen Standpunktes schon immer ein dankbares Forschungsprojekt war. Der Band wendet sich an einen weiteren Kreis möglicher Benutzer. Er ist gut gegliedert und ein brauchbares Arbeitsinstrument zur schnellen und zuverlässigen Information.

In einem ersten Teil wird, chronologisch angeordnet, die Geschichte der Unruhen ausgebreitet, zuerst das Spätmittelalter, dann die Übergangsepoche zwischen Mittelalter und Neuzeit mit den städtischen Unruhen im Gefolge der Reformation und mit dem großen Bauernkrieg von 1525 und schließlich die Frühneuzeit, wobei in dieser Zeit die Bauernunruhen und Bauernrevolten die Stadtunruhen um ein Vielfaches übertrafen. Ein zweiter, sogar noch etwas umfangreicherer Teil behandelt dann Grundprobleme und Tendenzen der Forschung. Er folgt im Aufbau dem vorangegangenen Teil in chronologischer und systematischer Hinsicht und stellt zu jedem Kapitel die heutigen Positionen und kontroversen Meinungen dar. Im dritten Teil »Quellen und Literatur« werden 311 alphabetisch angeordnete Titel verzeichnet. Es wird nur ein Auswahlkriterium genannt. Nicht aufgenommen wurden Werke, die nur beiläufig oder kurz soziale Unruhen behandeln.

»Ständische Gesellschaft« erweist sich als brauchbarer Epochenbegriff für die hier behandelte Zeit, weil mit der Französischen Revolution deren Auflösung beginnt. Zwei Gemeinsamkeiten dieser Bauern- und Bürgerunruhen fallen sofort auf. (Die Bezeichnung »Unruhen« wird aus praktischen Gründen verwendet, sie ist weitgehend wertneutral.) Sie sind auf die Zeit zwischen 1300 und 1800 beschränkt, und die Konflikte werden zwischen Bauern beziehungsweise Bürgern und ihrer »unmittelbaren« Obrigkeit (Grundherr beziehungsweise Stadther) ausgetragen. Die Autorität des Kaisers wird nie in Frage gestellt. Die zeitliche Kongruenz der bäuerlichen und städtisch-bürgerlichen Unruhen provoziert die Frage, wieweit ihre Ursachen einen gemeinsamen Nenner gehabt haben könnten. Ihn zu finden scheint offensichtlich nicht leicht zu sein. Der Autor glaubt, daß zu den Gemeinsamkeiten einmal die gemeinsame Konfliktlage gehöre. Die Gemeinde sei neben der Familie die wichtigste Form der Vergesellschaftung gewesen. Konflikte hätten entstehen müssen, wo gemeindliche Rechte eingeschränkt worden sind oder sie sich nicht hätten ausweiten lassen. Stadt und Land hätten in dieser Lebenslage gemeinsame Normen und Werte hervorgebracht und angewendet. Die Obrigkeit, gegen die sich die Unruhen richteten, mußte sich von Generation zu Generation neu legitimieren. Sie stand gleichsam unter permanentem Rechtfertigungszwang. Das geschah in Form eines Vertrages (in der Stadt am Schwörtag, auf dem Land bei den Huldigungen), und so wurde jeder Vertrag ein Stück Verfassung. Je weiter die Obrigkeit von der Basis der ständischen Gesellschaft entfernt war wie zum Beispiel der Kaiser, desto weniger kam sie in das Visier der Kritik. Kaiser und Reich waren durch die Unruhen in dieser Zeit nie gefährdet, aber immer die feudale Struktur. Andreas Zieger

ODILO ENGELS: Reconquista und Landesherrschaft. Studien zur Rechts- und Verfassungsgeschichte Spaniens im Mittelalter (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft N. F. Heft 53). Paderborn: Schöningh 1989. IX und 483 S. Kart. DM 68,-.

Statt in extrem teuren Festschriften einer Vielzahl vielleicht wichtiger Beiträge ein Begräbnis erster Klasse zu bereiten, findet sich zunehmend der Brauch, verdiente Gelehrte mit einer Sammlung ihrer Schriften zu ehren.